



An die

Europäische Kommission

Generaldirektion Wettbewerb

Registratur Staatliche Beihilfe

Belgien

stateaidgreffe@ec.europa.eu

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt-
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Landesfachgeschäfts-
stelle Nürnberg
Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 09 11/81 87 8-0
Fax 09 11/86 95 68

Nürnberg, 04.02.2016

**Stellungnahme zu State Aid SA.38454 (2015/C) (ex 2015/N)
Neuerrichtung des Atomkraftwerks PAKS II**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die EU-Kommission hat am 12. Januar 2016 im Amtsblatt der EU zu Stellungnahmen nach Artikel 108 (2) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu den Staatlichen Beihilfen zugunsten des Atom-Projekts Paks II aufgerufen.

Bei der Gewährung einer Beihilfe für das geplante Atomkraftwerk bin ich sowohl unmittelbar als auch individuell betroffen: Strom ist eine Handelsware im europäischen Binnenmarkt, die geplante Subventionierung von Atomstrom durch die Beihilfe würde direkte Auswirkungen haben auf meine Möglichkeit, sauberen Grünstrom zu beziehen, dessen Konkurrenzfähigkeit durch den gestützten Atomstrom beeinträchtigt würde.

Ich wehre mich gegen dieses Atomkraft-Projekt, weil es durch die verwendeten Prototyp-Reaktoren und die eingesetzte Hochrisiko-Technologie gefährlich ist und auf zusätzlich auf Kosten der Steuerzahler/Innen errichtet werden soll.

Es handelt sich bei diesem Projekt um ein enorm marktverzerrendes Projekt, welches jede und jeden einzelnen auch in Deutschland betrifft: Der Bau von zwei weiteren 1200 Megawatt-Atomblöcken am Standort Paks würde zu einer noch massiveren Marktkonzentration führen (die bestehenden vier Atomblöcke erzeugen über 53 % des ungarischen Stroms, die zwei weiteren würden nochmals 33 % des ungarischen Gesamt-Verbrauchs dazu fügen). Dieser enorm subventionierte Atomstrom aus

Ungarn würde dann auch nach Deutschland exportiert werden, wodurch der zu diesem Zeitpunkt streng marktwirtschaftlich erzeugte Wind, Wasserkraft- und Solarstrom unrentabel und verdrängt werden würde.

Während Stromlieferungen aus Erneuerbaren Energien ausgeschlossen werden müssen, ist es unzulässig, die freihändige Vergabe eines 12,5 Milliarden Euro-Projektes ohne Ausschreibung an den russischen AKW-Lieferanten Rosatom zuzulassen.

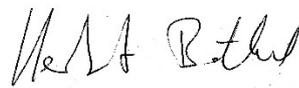
Bereits heute ist absehbar, dass die von Ungarn vorgelegten Kostenrechnungen nicht halten werden und wesentlicher höher ausfallen werden. Neben notwendiger Infrastruktur für die neuen geplanten Reaktoren im Stromnetz werden zusätzliche Sicherheitseinrichtungen für die Reaktoren selbst nötig sein, die wie auch das benötigte Zwischenlager für abgebrannte Brennstäbe nicht in den vorgelegten Kosten enthalten sind.

Die EU-Kommission hat Zweifel, dass tatsächlich ein Marktversagen vorliegt, das einen Eingriff des ungarischen Staates und den ungarisch-russischen Deal rechtfertigen würde. Es ist ganz klar, dass es sich hier um ein Technologieversagen der gescheiterten Technologie Atomkraft handelt, die nicht wettbewerbsfähig ist mit den sauberen Alternativen aus Wind, Wasser und Sonnenkraft, die nicht einmal geprüft wurden.

Aus diesen Gründen lehne ich die genannte Maßnahme im Speziellen und Atomkraft im Allgemeinen ab. Natürlich handelt es sich bei der geplanten Maßnahme um eine Beihilfe nach Artikel 107 (1), die nicht mit dem Binnenmarkt vereinbar ist und daher beihilfenrechtlich unzulässig ist.



Richard Mergner
Landesbeauftragter



Dr. Herbert Barthel
Referat für Energie und Klimaschutz